

Beiträge des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022

Ergebnisbericht der Vernehmlassung

Magglingen, 2. November 2012

Der Ergebnisbericht ist in allen 3 Landessprachen verfügbar unter der Adresse:

Inhaltsverzeichnis

- 1 Ausgangslage**
- 2 Vorbemerkungen**
 - 2.1. Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren**
 - 2.2. Darstellung der Ergebnisse im Vernehmlassungsbericht**
- 3 Grundsätzliche Einschätzung der Vorlage**
- 4 Die Ergebnisse im Einzelnen**
 - 4.1. Stellungnahmen zum Projekt allgemein (nach Themen)**
 - 4.2. Stellungnahmen zum Bundesbeschluss**
- 5 Anhänge**

1 Ausgangslage

Der Bundesrat beabsichtigt, den eidgenössischen Räten einen Verpflichtungskredit von 30 Millionen Franken für die finanzielle Unterstützung der Kandidatur für die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022 zu beantragen. Der Entscheid über die Beitragsleistung des Bundes an die Kandidatur stellt ein politisches Präjudiz mit potentiell erheblichen finanziellen Folgen dar.

Aus diesem Grund beabsichtigt der Bundesrat, mit gleichem Beschluss bereits einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 1 Milliarde Franken zu beantragen. Mit diesem Kredit soll – im Falle eines Zuschlags durch das Internationale Olympische Komitee (IOC) – die Deckungslücke des Durchführungsbudgets finanziert werden.

Mit Beschluss vom 17. Oktober 2012 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bei den Kantonen und den interessierten Personen und Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zu den Beiträgen des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022 durchzuführen. Die Unterlagen zum Vernehmlassungsverfahren wurden nach dem Beschluss des Bundesrates auf der Webseite der Bundeskanzlei und des Bundesamtes für Sport (BASPO) publiziert. Die Adressaten¹ der Vernehmlassung wurden dahingehend informiert. Am 30. Oktober 2012 wurde die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens im Bundesblatt publiziert². Das Vernehmlassungsverfahren wurde aufgrund der Dringlichkeit konferenziell durchgeführt. Am 26. Oktober 2012 fand in Magglingen die erste, am 29. Oktober 2012 in Bern die zweite diesbezügliche Veranstaltung statt. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 29. Oktober 2012.

2 Vorbemerkungen

2.1 Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren

Neben den Kantonen wurde die Konferenz der Kantonsregierungen, weitere Konferenzen, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie 54 interessierte Organisationen und Verbände, gesamthaft 109 Vernehmlassungsadressaten und -adressatinnen, begrüsst. Im Rahmen der Vernehmlassung gingen insgesamt 59 Stellungnahmen ein (19 Kantone, die KdK, 39 interessierte Organisationen, Verbände und politische Parteien).³ Die Stellungnahme von CIPRA widerspiegelt die gemeinsame Haltung der folgenden Organisationen: Alpen-Initiative, Grimselverein, mw, Pro Natura, Rheinaubund, Schweizerische Greina-Stiftung, Schweizer Vogelschutz SVS, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL, VCS, WWF.

2.2 Darstellung der Ergebnisse im Vernehmlassungsbericht

Die Vernehmlassenden werden in der Regel mit Abkürzungen (vgl. Anhang 5.2) zitiert. Bei Institutionen, für die keine offiziellen oder mehrdeutige Abkürzungen vorliegen, wurden aus Praktikabilitätsgründen ad hoc neue Abkürzungen geschaffen. Die Reihenfolge der Vernehmlassenden innerhalb einer Kategorie ist zufällig und drückt keine inhaltliche Wertung aus.

¹ Vgl. Liste in Anhang 5.1.

² BBl 2012 8530.

³ Vgl. Liste in Anhang 5.2.

3 Grundsätzliche Einschätzung der Vorlage

In folgender Tabelle wird ein Überblick über die generellen Stossrichtungen der Vernehmlassungsteilnehmenden vermittelt:

	Begrüssen Vorlage in dieser Form	Lehnen Vorlage in dieser Form ab	Gemischte / neutrale Haltung / Detailkritik	Verzicht auf eine Stellungnahme
Kantone	UR, GL, TG, LU, GR, AR, SG, ZH, VD	FR	NE, VS	OW, SZ, AI, BL, ZG, NW, JU
Interessierte Organisationen und Verbände	SFV, Swiss Ice Hockey, hotelleriesuisse, ASSA / ASSS, STV, SRV, Swiss Athletics, GastroSuisse, SPV, SBS, Swiss Ski, CVP, SGV, SAC	Pro natura, WWF, FDP, SP, SGB, GPS, VCS, mw, CIPRA (und weitere Umweltorganisationen), SVS, SL, vbu, SAB	CP, Procap, SVP, FSU, Travail.Suisse, economiesuisse	SAV, KV Schweiz, alle eingeladenen Konferenzen, Turnverband, SSV, Swiss Shooting, Gemeindeverband
Total	23	14	8	14

UR, LU, GR, GL, AR, SG, ZH, TG, VD, STV, SRV, Swiss Athletics, Swiss Ice Hockey, Swiss Ski, SFV, SAC, hotelleriesuisse, GastroSuisse, SGV, SPV, SBS, CVP sowie **ASSA / ASSS** begrüssen die beabsichtigten Bundesbeiträge in dieser Form.

FDP, SP, GPS, FR, SGB, WWF, VCS, mw, CIPRA, SVS, SL, vbu, SAB sowie **Pro natura** lehnen die Vorlage in dieser Form ab.

Nur mit Vorbehalten können **NE, VS, CP und Travail.Suisse** der Vorlage zustimmen. **FSU** hat bisher keine abschliessende Haltung bezüglich der Unterstützung einer Olympiakandidatur beschlossen.

OW, SZ, AI, BL, ZG, NW, JU, SAV, KV Schweiz, SSV, Swiss Shooting, der Turnverband sowie **alle eingeladenen Konferenzen** verzichteten darauf, eine Stellungnahme einzureichen.

Von vielen Vernehmlassenden wird das der Dringlichkeit halber gewählte konferenzielle Vernehmlassungsverfahren aufgrund der sehr kurzen Fristen kritisiert. Eine vertiefte Auseinandersetzung und eine Konsolidierung der Position seien in dieser kurzen Frist nicht möglich (so **SVP, FDP, OW, KdK, NE, SSV, LU, JU, GR, SP, STV, GPS, FR, WWF, VCS, mw, CIPRA, SVS, SL, vbu, Pro Natura, SAB, economiesuisse**). Die **SVP** fordert, dass die in Art. 7 VIG vorgesehene Frist einzuhalten und das Verfahren dementsprechend um drei Monate zu verlängern sei. **GPS** fordert sogar, dass der entsprechende Bundesbeschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen sei.

Weiter wurde bemängelt, dass der erläuternde Bericht lückenhaft sei und noch zu viele Fragen offen lasse. Diese heikle Vorlage habe noch Überzeugungskraft nötig (so **FDP**). **GPS, WWF, VCS, mw, CIPRA, SVS, SL, vbu, Pro Natura** kritisieren, dass im erläuternden Bericht vielfach auf Erkenntnisse aus Konzepten, Studien und Abklärungen abgestützt werde, welche nicht oder erst sehr spät verfügbar gemacht worden seien. Der **VCS, mw, CIPRA** setze sich für das Öffentlichkeitsprinzip ein.

4 Die Ergebnisse im Einzelnen

4.1 Stellungnahmen zum Projekt allgemein (nach Themen)

Allgemeine Bemerkungen

TG, SG führen aus, dass man in der Ostschweiz dabei sei, ebenfalls die Weichen für ein Projekt von nationaler Bedeutung und grosser Ausstrahlungskraft – notabene für die EXPO Bodensee-Ostschweiz 2027 - zu stellen. Man hoffe, im weiteren Verlauf auf eine vergleichbare ideelle und finanzielle Unterstützung des Bundesrates zählen zu dürfen.

ZH begrüsst, dass es dadurch keine Auswirkungen auf die anderen Kantone gäbe. Als Flughafenkanton sei ZH aber von der Vorlage besonders betroffen.

LU hält fest, dass man in der Zentralschweiz an der Vorbereitung einer Kandidatur für Olympische Winter-Jugendspiele in Luzern und in der Zentralschweiz für das Jahr 2020 (YOG 2020) arbeite. Es sei wichtig, die beiden Kandidaturen optimal zu koordinieren und einen entsprechend offenen Austausch zu pflegen. Der Bundesrat, das BASPO und Swiss Olympic sollen offiziell Kenntnis nehmen von der Vorbereitung der Kandidatur Youth Olympic Games Lucerne 2020 Central Switzerland. Vor der Volksabstimmung am 3. März 2013 soll eine Standortbestimmung mit dem Bundesrat, dem BASPO, Swiss Olympic, den Zentralschweizer Kantonen und der Geschäftsleitung des Initiativkomitees stattfinden.

Travail.Suisse kann sich mit der Organisation der olympischen Winterspiele lediglich einverstanden erklären, wenn diese mit weniger hohen Kosten und einem geringeren Defizit verbunden seien. Es sei ein Gleichgewicht zwischen den positiven Effekten für den Tourismus, für die Gesellschaft sowie für die Wirtschaft und den Investitionen anzustreben.

Der **SGB** führt aus, dass die olympischen Spiele eine Nummer zu gross für die Region seien. Dabei verweist der **SGB** auf die angespannten Finanzen des Kantons und die Gefahr, dass die normalen Steuerzahler immense Kosten zu übernehmen hätten. Zudem sei die Bündner Bauwirtschaft gut ausgelastet und brauche den Grossanlass kaum.

Die **SP** begrüsst, dass ein negativer Ausgang der Abstimmung im Kanton Graubünden über die Kandidaturvorlage das Ende des Projekts zur Folge hätte. Der Entscheid, ob eine Kandidatur weiterverfolgt werden soll, liege nämlich nur bei der Bevölkerung des Kantons Graubünden und insbesondere bei den direkt betroffenen Gemeinden.

FR, SPV, SL, Pro Natura, SAB, economiesuisse, SAC beantragen, dass der erläuternde Bericht in diversen Punkten um klare Aussagen zu ergänzen sei, damit spätere Zweifel und Uminterpretationen ausgeschlossen werden könnten (Präzisierungen z.B. zur Benutzung des Flugplatzes in Samedan, Transport der weiter entfernt untergebrachten Personen, Verzicht auf Offenhaltung des Flüelapasses, zur Suche neuer Standorte, wenn etwas umweltrechtlich nicht realisierbar ist, usw.). Diese offenen Fragen seien mit grösstem Respekt vor Umwelt und Natur zu lösen.

GPS, WWF, VCS, mw, CIPRA, SVS, SL, vbu, Pro Natura sind der Ansicht, dass gegen die Olympiakandidatur die vorgegebenen organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die spezifischen topografischen Verhältnisse im Alpenraum sprechen würden. Die mit jeder Austragung steigende hohe Zahl an teilnehmenden SportlerInnen, FunktionärInnen und HelferInnen sowie die Anzahl der durchzuführenden Wettbewerbe würden zu einem Ausmass an Belastung für Umwelt und Gesellschaft führen, das kaum vermindert werden könne. Der Alpenraum sei wenig geeignet, um Grossveranstaltungen dieser Art auf räumlich begrenztem Gebiet auf nachhaltige Weise durchzuführen. Dies gelte umso mehr, als aufgrund der Lage der Austragungsorte verkehrstechnisch und raumplanerisch grosse Herausforderungen zu bewältigen seien.

Der **STV, SBS, SPV** sowie der **SGV** gehen davon aus, dass der Anlass sich dazu eigne, die Schweiz in den Fokus der Weltöffentlichkeit zu stellen. Damit sei die Erwartung verbunden, dass die Schweiz ihre politische Tradition, kulturelle Vielfalt, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und unvergleichliche Winter-/Landschaftsprägung auf einer prominenten Plattform präsentieren könne. Es soll dabei der Beweis erbracht werden, dass Begriffe wie Nachhaltigkeit, Innovation, Sicherheit, Sauberkeit, Zuverlässigkeit und Qualität tatsächlich eine „Heimat“ haben; die Schweiz. Das Konzept stelle ein gesamtschweizerisches Generationenprojekt dar, welches den Wintertourismus in der ganzen Schweiz stärke. Auch **CVP, SRV** und **Swiss Athletics** begrüssen und unterstützen die Vorbereitungsarbeiten sowie die Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2022. Dieses Projekt werde für den Schweizer Sport sowie die Schweiz als Ganzes viele positive Auswirkungen haben.

Dem **SRV** ist es ein grosses Anliegen, dass nicht nur die Wintersportarten von einer Kandidatur oder den olympischen Spielen profitieren, sondern dass auch für die Sommersportarten positive Effekte generiert werden. Es seien bereits kurzfristig Massnahmen einzuleiten, die nachhaltig seien. Die bereits vorhandenen Mittel für den Spitzensport, welche sowohl im öffentlich-rechtlichen wie auch im privatrechtlichen Sport bereits vorhanden seien, seien zudem auf Effi-

zienz zu überprüfen. Die Sportförderung sei für den Sommer- und Wintersport bereits in der Kandidaturphase zu intensivieren. Daher sei eine entsprechende Budgetanpassung für den NIV-Prozess zu Gunsten einer Intensivierung der Sportförderung vorzunehmen.

Swiss Athletics macht darauf aufmerksam, dass Hinweise zur Medieninfrastruktur fehlen würden. Wenn sich die Kandidatur einschränke bezüglich Zuschauerkapazitäten, müsse die hervorragende Aufbereitung der Spiele durch die unterschiedlichen Medien ein zentrales Anliegen sein. In der Projektierungsphase müsse den Medienschaffenden bezüglich Infrastruktur, Unterkunft und Transport eine höhere Bedeutung zugemessen werden.

Die **SPV** begrüsst eine Schweizer Kandidatur für Olympische Winterspiele 2022 und ist der Meinung, dass diese auch zur Verbesserung der Integration von Menschen mit einer körperlichen Behinderung beitragen müsse, indem diesen Menschen der Zugang zum Sport erleichtert werde. Dies betreffe sowohl die Förderung des Spitzensports als auch die Förderung des Breitensports im Alltag.

Swiss Ice Hockey und Swiss Ski fordern, dass bis zu den Spielen und darüber hinaus alle möglichen Begleitprojekte im Bereich Ausbildung für Breiten-, Spitzen- und Nachwuchssport wirklich geboten werden sollen, damit die Nachhaltigkeit auch im Bereich Sport greife. Es sei wichtig, dass Impulsprogramme gesetzt würden und dass auch zusätzliche Mittel vor, während und nach den Spielen in den Sport fliessen.

ASSA/ASSS begrüsst die Beteiligung des Bundes für die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022 und begrüsst den Verpflichtungskredit für die Kandidatur sowie den Verpflichtungskredit für die Durchführung. Die Durchführung der olympischen Winterspiele würde eine Gelegenheit sein, um Werbung für den Sport in der Schweiz zu betreiben.

Tourismus / Beherbergung

Die **FDP** findet es richtig, den in der Schweiz in einer Krise steckenden Tourismus zu unterstützen. Dies müsse aber zielgerichtet und mit einem Gesamtkonzept erfolgen, was hier zu fehlen scheine. Die Botschaft könne nämlich nicht darlegen, wie ein gesamtschweizerisch positiver Effekt dank den olympischen Spielen 2022 erreicht werde. Weiter bleibe ungeklärt, wie strukturschwache Tourismus-Regionen vom Investitions- und Marketingboom für die bereits international hervorragend etablierten Tourismusdestinationen Klosters/Davos und St. Moritz profitieren sollen. Es fehle ausserdem ein Konzept, das sicherstelle, dass treue Gäste der Austragungsorte nicht während der Bau- und Durchführungsphase auf andere Destinationen ausweichen und verloren gehen. Es stelle sich die Frage, wie die Unterkünfte des olympischen Dorfes anschliessend genutzt werden sollen. Generell werde ein verdichtetes Bauen in den Austragungsorten gefordert, was das Ortsbild kaum attraktiver gestalte. Auch würden die Austragungsorte bereits an überhitzten Immobilienpreisen leiden, welche durch olympische Winterspiele 2022 weiter angefacht werden würden.

Der **SGB** ist der Meinung, dass die einen Hotels aufgrund ihrer Stammgäste nicht auf olympische Winterspiele angewiesen seien. Weiter sei ein zeitweise erreichter Prestigezuwachs nicht so anhaltend, dass extra für die Spiele errichtete Hotelkapazitäten dauerhaft benötigt würden.

Der **STV** begrüsst die Leistung von Beiträgen des Bundes an die Olympischen Winterspiele 2022. Es stehe ausser Zweifel, dass die durch die schwierigen Rahmenbedingungen hart geprüfte Tourismuswirtschaft die mit den olympischen Spielen verbundenen Chancen erkenne. Sie brauche dieses Zeichen des Vertrauens in die Zukunft des Wintersports. Sie werde tatkräftig mitinvestieren und Verantwortung übernehmen für den von Nachhaltigkeit in allen Dimensionen geprägten Umgang mit den unvergleichlichen und wertvollen Natur- und Landschaftsressourcen unseres Landes. Die Schweiz solle durch die Bundesbeiträge in der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Entwicklung kurz-, mittel- und langfristig positiv beeinflusst werden.

GPS, WWF, VCS, mw, CIPRA, SVS, SL, vbu, Pro Natura setzen sich für einen zukunftsfähigen, ökologisch und sozial ausgerichteten Tourismus ein. Aus diesem Grund unterstützen **GPS, WWF, VCS, mw, CIPRA, SVS, SL, vbu, Pro Natura** flächendeckende, niederschwellige und lokal gut verankerte Angebote. Als Ergänzung zur stark vom Alpin-Skibetrieb abhängigen Win-

tersaison sei eine Stärkung des Sommertourismus angebracht. Die Strategie zur Stärkung der Sommerangebote sei – unter anderem als Reaktion auf den Klimawandel – seit einigen Jahren auch bei Schweiz Tourismus zu erkennen. Es sei daher fraglich, wie weit für die Schweiz das „Image als Wintertourismusland“ zusätzlich gestärkt werden soll. Vielmehr bestehe die Gefahr, dass der Anlass die Erholungsqualität der Landschaft insbesondere für den nachhaltigen Sommertourismus schmälere. Zumindest müssten grosszügige Kompensationen, also die Schaffung von Komplementär- und Ruhezeiten für unvermeidbare Eingriffe vorgesehen werden.

SVS, SL, vbu, Pro Natura bemerken, dass die Aussage, wonach auch die in Zürich und Opfikon beherbergten Personen mit Bahn und Bussen und nicht mit Helikoptern ins Oberengadin gelangen müssten, zentral sei und daher in den erläuternden Bericht aufgenommen werden müsse.

GastroSuisse und **Hotelleriesuisse** erachten es als sinnvoll, Winterspiele dort durchzuführen, wo der Wintersport zu Hause ist. Dies werde beachtliche positive Auswirkungen auf den Tourismus auf nationaler und internationaler Ebene haben. Nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur würden den Tourismusstandort Schweiz stärken. Dies sei wichtig für die Regionalwirtschaft und den Tourismus. Dies auch in Anbetracht der Rückgänge der Logiernächte.

Verkehr

GR stellt fest, dass ein Grossteil der zur Diskussion stehenden Projekte bereits Bestandteil der Planungen des Bundes seien. Die Projektrealisierung würde im Rahmen der Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden vorgezogen. Insofern stelle sich die Frage ob diese Projekte vollumfänglich dem Investitionsbudget Olympische Winterspiele Schweiz 2022 zuzurechnen seien oder ob nicht vielmehr nur die im Zusammenhang mit der vorgezogenen Realisierung entstehenden Kosten dem Projekt anzulasten seien. Weiter könne mit dem Bau des Wolfgangtunnels zwischen Klosters und Davos die Kapazität der RhB nachhaltig gesteigert und die Fahrplansicherheit erhöht werden. Die Anzahl der einzusetzenden Busse könnte so reduziert werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit sei die Realisierung des Wolfgangtunnels nochmals zu prüfen und ein entsprechender Hinweis in den erläuternden Bericht aufzunehmen.

GR weist weiter darauf hin, dass die in der Tabelle auf Seite 23 des erläuternden Berichts dargelegten Massnahmen und Investitionen im Schienen- und Strassenverkehr aufgrund der Machbarkeitsstudie als notwendig erachtet werden. Die dargestellten Zahlen würden jedoch nicht mit den in der Botschaft der Regierung des Kantons Graubünden enthaltenen Zahlen übereinstimmen und könnten auch anhand des Berichts Verkehrliche Machbarkeit nicht plausibilisiert werden. Im erläuternden Bericht des Bundes solle daher dargelegt werden, worin die Unterschiede zur Bündner Botschaft bestehen, damit in der politischen Debatte, in der öffentlichen Diskussion und im Abstimmungskampf nicht widersprüchliche Informationen vorliegen.

Gemäss **SP** und **CP** seien die Verkehrsflüsse in Bezug auf die einzelnen Gruppen wie SportlerInnen, MedienvertreterInnen, FunktionärInnen etc. nur ungenügend untersucht worden. Die Verkehrssysteme würden stark belastet bzw. überlastet werden. Die Auswirkungen auf Luftqualität und Lärmbelastung seien offen. Es gäbe noch zu viele offene Fragen, um eine seriöse Beurteilung dieses Bereichs vorzunehmen. Auf der Strasse seien die Austragungsorte zudem nur durch die Benützung von Pass- und Talstrassen erreichbar. Die Passstrassen seien bisweilen mit Wintersperren oder regelmässig auftretenden Schneekettenobligatorien belegt. Das habe zur Folge, dass weite Umwege gefahren werden müssen, falls eine Strecke gesperrt oder überlastet sei. Auch das führe zu Umweltbelastungen.

GPS, WWF, VCS, mw, CIPRA, SVS, SL, vbu, Pro Natura stellen sich die Frage, wie an Spitzentagen die Passagiere von 1'470 Bussen (pro Richtung) bei ungünstigen Witterungsverhältnissen auf gastfreundliche Art rechtzeitig am Bestimmungsort ankommen sollen. Wenn bereits davon ausgegangen werde, dass bei den gegebenen Platzverhältnissen „nicht alle Vorgaben des Internationalen Olympischen Komitees, wie zum Beispiel separate Fahrspuren für die olympische Familie“ erfüllt werden können, würden im erläuternden Bericht genügend aussagekräftige Angaben und Garantien zum Bereich Flugverkehr (z.B. betreffend Helikopterfliegerei, Flugplatz Samedan) fehlen. Im Falle der Verkehrsinfrastruktur würden die erwähnten Vorhaben im Übrigen zu einem beachtlichen Teil nicht mit den olympischen Spielen zusammenhängen

und ihr öffentlicher Nutzen sei auch bei einem Verzicht auf eine Kandidatur nicht gefährdet. Wie auch im Fall privater Infrastrukturvorhaben sei die Realisierung jedoch von nicht fest vorausplanbaren Faktoren wie der finanziellen Lage und politischen Beschlüssen abhängig. Olympische Winterspiele würden daher an Stelle vorgezogener Infrastrukturprojekte vor allem Eines bringen: Erhöhte Bautätigkeit mit zusätzlicher Lärm- und Luftbelastung. **WWF, SVS, SL, vbu, Pro Natura** bemängeln, dass es keine besonderen Konzepte für die Sicherstellung des Verkehrsflusses bei ausserordentlichen Wetterverhältnissen wie starker Schneefall, Lawinengefahr oder geschlossenen Strassen- und RhB-Strecken gäbe.

Pro Natura interessiert, wie sich der Abtransport der 35'000 Besucher der Eröffnungszeremonie aus der „Meiereibucht“ bei St. Moritz mit dem öffentlichen Verkehr funktionieren soll.

Gemäss **SVS, SL, vbu, Pro Natura** sei die Aussage, dass der Flugplatz Samedan aus Sicherheitsgründen für Flächenflugzeuge nicht zur Verfügung stehen könne, zentral und gehöre in den erläuternden Bericht. Weiter seien zur Abschätzung der Umweltauswirkungen nachvollziehbare Schätzungen der Helikopterflugbewegungen unverzichtbar.

Infrastruktur

Die **FDP** bemerkt, dass in der Botschaft eine Darstellung fehle, ob und wie die vom Parlament beschlossene NASAK-Vorlage zu Synergien mit den olympischen Spielen 2022 führen könne.

Procap fordert, die konsequente hindernisfreie Ausgestaltung aller mit den Olympischen Winterspielen 2022 zusammenhängenden baulichen Vorhaben von allem Anfang an in den Planungsprozess einzubeziehen und zu dokumentieren. Hinreichende Ressourcen für die bauliche Umsetzung und die fachliche Begleitung (Planung und Kontrollen) seien bereitzustellen, die zuständigen Fachstellen und ihre Organisationen sollen als Partner für Planung und Umsetzung einbezogen werden. Es gehe dabei nicht bloss um die Durchführung der Paralympics. Der gesamte Publikumsbereich, die Unterkünfte und alle weiteren Nebeneinrichtungen sollen die Anforderungen der Hindernisfreiheit erfüllen.

GR ist der Meinung, dass die gemäss Seite 24 unten und Seite 25 oben im erläuternden Bericht allenfalls zu treffenden Massnahmen schon vor der Einreichung eines konkreten Bauprojektes und nicht erst spätestens bei dessen Einreichung geklärt sein sollen, insbesondere wenn es sich um planerische Anpassungen handelt. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass diese aus zeitlichen Gründen nicht mehr vollzogen werden können. Die Formulierung sei entsprechend anzupassen.

GPS, WWF, VCS, mw, CIPRA, SVS, SL, vbu, Pro Natura kritisieren, dass im Fall eines Ausbaus bestehender Infrastrukturen unter Umständen keine Möglichkeit bestehe, dies ökologisch vorbildlich durchzuführen. Dies treffe insbesondere auf allfällige Beschneigungsanlagen zu. Zu solchen würden kaum Aussagen vorliegen.

WWF, SVS, SL, vbu, Pro Natura stellen fest, dass zu den Umweltauswirkungen der permanenten und temporären Infrastrukturbauten zurzeit kaum Informationen vorliegen würden. In der Machbarkeitsbeurteilung umfasse die Umwelt und Nachhaltigkeit nur gerade ein paar allgemein gehaltene Zeilen. Bestehende Konflikte mit Schutzziele würden nicht behandelt werden.

Pro Natura stellt fest, dass bei den Infrastrukturbauten insgesamt noch viele Unsicherheiten bestehen würden. Die Machbarkeit der Olympiadörfer in St. Moritz und besonders in Davos sei mehr als fraglich.

ASSA/ASSS hält fest, dass man sich Sorgen mache um sportliche Infrastrukturen in der Schweiz. Es sollen vernünftige Investitionen getätigt werden und die Bauten sollen die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung respektieren.

Raum, Umwelt und Nachhaltigkeit

GR bemerkt, dass seitens des Amtes für Raumentwicklung keine summarische Vorprüfung durchgeführt worden sei. Entsprechend liege auch kein Bericht vor.

Der **SGB** ist der Meinung, dass die olympischen Winterspiele mittlerweile eine Dimension angenommen hätten, die automatisch zum Gigantismus führe. Auch die **SP, WWF, GPS, mw, SVS, VCS, CIPRA, SL, vbu, Travail.Suisse** und **Pro Natura** führen aus, dass sportliche Grossveranstaltungen in den Alpen zu einer hohen Belastung und zu Beeinträchtigungen für die Umwelt und Gesellschaft führen und kaum je nachhaltig ablaufen würden, sondern in der Regel nur kurzfristige Effekte hätten. Um dies zu verhindern, müssten die olympischen Spiele redimensioniert werden. Die diesbezügliche Bereitschaft von Seiten IOC sei aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht wirklich spürbar. Die **SP** führt weiter aus, dass sie Zweifel hege, dass die Grundsätze der Nachhaltigkeit und Innovation im Kontext des Olympiaprojekts umgesetzt werden können.

GPS, VCS, mw, CIPRA, SVS, WWF, SL, vbu und **Pro Natura** begrüßen Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums. So auch den vom Verein Graubünden 2022 angestossenen Prozess „Nachhaltigkeit – Innovation - Vermächtnis“. Ein solches Vorhaben solle jedoch unabhängig von einer Olympiakandidatur realisiert und nicht durch unvorhersehbare Entwicklungen beeinträchtigt werden.

Die **SP** findet es problematisch, dass detaillierte Beurteilungen der Umweltauswirkungen sowie eine Abwägung zwischen Eingriffs- und Schutzinteressen im weiteren Verlauf der Arbeiten – und somit erst nach einer allfälligen Annahme in der Volksabstimmung – vorgenommen werden sollen. **SP, WWF, SVS, SL, vbu, Pro Natura** fragen sich, wie sich der Schutz vor dem Nutzungsgedanken durchsetzen liesse, wenn gegenüber dem IOC bereits Verpflichtungen bestehen würden. Anlagen in St. Moritz und Davos könnten zudem in Konflikt mit den Vorschriften des Wald- und des verfassungsmässig garantierten Moorschutzes stehen. Es sei unmissverständlich festzuhalten, dass die Auflagen in Bezug auf die Umwelt ohne Abstriche einzuhalten seien. Die Aussagen im erläuternden Bericht, dass im Einzelfall allenfalls Klärungsbedarf bezüglich des gesetzlichen Wald- und Moorschutzes bestehe und dass für die Realisierung der Sportinfrastruktur punktuelle Waldrodungen erforderlich seien, würden im Widerspruch zur propagierten Nachhaltigkeit stehen. Gemäss **WWF, SVS, SL, vbu, Pro Natura** seien Beschneigungsanlagen und Speicherseen, der Wasser-, Energieverbrauch und Klimaschutz bisher kein Thema gewesen. Es sei daher fraglich, wie die Natur- und Landschaftswerte geschützt und ökologisch vorbildliche Infrastrukturen für die olympischen Winterspiele entstehen sollen.

Die **SP** kritisiert, dass das Kandidaturdossier für die Behörden gegenüber dem IOC verbindlich sei, bevor der kantonale Richtplan nachgeführt und bewilligt sei und bevor die für die Olympiabauten notwendigen ordentlichen Baubewilligungsverfahren im Kanton Graubünden durchgeführt würden.

Gemäss **GPS, VCS, mw, CIPRA, SL, vbu** seien Belange von Umwelt und Nachhaltigkeit themenübergreifend. Für ein nachhaltiges Projekt sei es deshalb von grösster Bedeutung, dass zumindest die dafür verantwortliche Stelle als Querschnittsfunktion im Organigramm der Kandidatur angesiedelt wäre, damit eine umfassende Berücksichtigung aller Aspekte der Nachhaltigkeit überhaupt sichergestellt werden könne.

Der **WWF** steht olympischen Spielen grundsätzlich positiv gegenüber, verlangt jedoch klar nachhaltige Spiele, die einen Mehrwert für die Umwelt und Gesellschaft bringen. **WWF, SVS, SL, vbu** und **Pro Natura** begrüßen die erklärte Absicht der Bundesrates, keine gigantischen, sondern unseren Verhältnissen angepasste Spiele durchführen zu wollen. Sie bedauern jedoch, dass diese Nachhaltigkeitsprüfung nicht schon zu einem viel früheren Zeitpunkt erfolgt sei, um die gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Relevanz dieser Spiele für die Schweiz zu prüfen und zu diskutieren. Gemäss **WWF, VCS, mw, CIPRA, SVS, SL, vbu, Pro Natura** sei bei einer Gegenüberstellung der zu erwartenden positiven wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Effekte mit den effektiven Auswirkungen von olympischen Spielen die Gesamtbilanz jeweils negativ ausgefallen.

SVS, SL, vbu, Pro Natura weisen darauf hin, dass das ANU (Amt für Natur und Umwelt Kanton GR) bei seiner Einschätzung offenbar einem Irrtum bei der Anwendung des NHG unterlegen sei. Die Möglichkeit, mit Ersatzmassnahmen erfolgte Eingriffe teilweise heilen zu können, dürfe im Rahmen der Interessenabwägung bei der Beurteilung der Bewilligungsfähigkeit eines Vorhabens keinen Einfluss haben. Das Versprechen, dass wenn etwas rechtlich nicht gehe, es

auch nicht gemacht werde und ein anderer Standort gesucht werde, sei in den erläuternden Bericht aufzunehmen.

Nachhaltigkeit allgemein

Die **FDP** begrüsst, dass mit temporär einzusetzender Infrastruktur Bauruinen verhindert werden sollen.

Der **STV** möchte in den geplanten Ausschuss zur Führung und Koordination der verschiedenen Arbeitsgruppen betreffend NIV einbezogen zu werden. Idealerweise seien die von der „Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz“ (Bericht Bundesrat vom 18.6.2010) getragenen Umsetzungsprogramme (SECO, Ressort Tourismus vom 27.2.2012) mit den NIV-Zielsetzungen abzustimmen. Die zu erwartenden wirtschaftlichen Effekte der Spiele seien auch über den Zeithorizont 2013-2022 hinaus im Bericht noch transparenter und konkreter auszuarbeiten.

Der **FSU** ist der Meinung, dass die Ausarbeitung der Olympiakandidatur mit der dadurch entstehenden Dynamik und den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen eine Chance sein kann, zukunftsfähige Entwicklungen im Kanton Graubünden anzustossen und mit den Partnern weiterzuentwickeln. **FSU** sieht dies insbesondere im Entwurf des Konzepts für nachhaltige Olympische Spiele und im NIV Prozess gegeben. Der **FSU** erhofft sich neben hervorragenden und wirklich nachhaltigen olympischen Winterspielen auch einen Gewinn in Bezug auf die Nutzung und Weiterentwicklung von innovativen Verfahren und Prozessen. Die grosse Chance des vorliegenden Konzepts sehe man darin, dass mit der Kandidatur ein Nachweis erbracht werden könnte, dass sich Olympische Winterspiele auf kleinem Raum in den Bergen durchführen lassen und sie den Kriterien der Nachhaltigkeit - auch der ökonomischen - genügen. Eine grosse Herausforderung werde hierbei die Nachnutzung der für die Spiele erstellten Infrastruktur nach 2022 darstellen. Als Voraussetzung seien in der Projektorganisation genügende Mittel (personell, finanziell) für die Bearbeitung raumplanerischer Fragen und die Suche nach zukunftsfähigen Lösungen vorzusehen.

Der **SGB** bezweifelt eine nachhaltige Beschäftigungswirksamkeit. Die öffentliche Hand könne mit Investitionen in der gleichen Grössenordnung anderweitig einen viel nachhaltigeren, geografisch umfassenderen Erfolg erzielen und mehr Branchen abdecken.

GPS, WWF, VCS, mw, CIPRA, SVS, SL, vbu, Pro Natura führen aus, dass eine neue Bewerbung glaubhaft und nachweisbar belegen müsse, weshalb gerade eine Kandidatur in der Schweiz zu einem grundsätzlichen Wandel und „neuen“ Spielen führen sollte. Im erläuternden Bericht würden dazu jedoch die notwendigen Anhaltspunkte fehlen. Insgesamt lasse sich auch kaum erkennen, inwieweit der Bundesrat der Kandidatur bereits heute Erfolgchancen einräume. Es verstehe sich von selbst, dass bei derart gigantischen Grossanlässen wie olympischen Spielen nicht alle Unsicherheiten bereits von Beginn weg ausgeräumt werden können. Es sei jedoch die Gesamtheit der zu wenig verbindlichen und nicht zweifelsfrei feststehenden Punkte, welche gegen die Verwendung öffentlicher Mittel für ein nicht nachhaltiges Vorhaben spreche. Es dürfe der Bevölkerung nicht zugemutet werden, mit einer „Katze im Sack“ allenfalls eine Hypothek für die Zukunft annehmen zu müssen.

Der **SRV** und **Swiss Athletics** stehen vorbehaltlos hinter dem NIV-Konzept, welches überzeuge. Es gehe insbesondere auch darum, dass die Sportförderung, und darin insbesondere der Spitzensport und der leistungsorientierte Nachwuchsleistungssport, eine grössere Bedeutung erhalten und die Sportförderung auch finanziell verstärkt werden kann, damit die Fachverbände ihre Massnahmen in den jeweiligen Sportarten durchführen, ihre Infrastrukturen weiter verbessern oder die eingeleitete Professionalisierung weiter führen können. **Swiss Athletics** ist der Meinung, dass mit der Umsetzung der im NIV-Konzept angedachten Strategien und Massnahmen bezüglich der Sportförderung in der Schweiz bereits in der Kandidaturphase begonnen werden solle. Dafür brauche es zusätzliche Mittel.

SPV und hotelleriesuisse unterstützen die NIV-Prinzipien der Schweizer Kandidatur, wonach sowohl in der Kandidatur- als auch in der Projekt- und Durchführungsphase Nachhaltigkeit, Innovation und Vermächtnis angestrebt werden. Von den Olympischen Winterspielen Schweiz 2022 erwartet die **SPV** wichtige Impulse für Sport, Wirtschaft und Gesellschaft. Nachhaltigkeit müsse in ihrer dreidimensionalen Bedeutung von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft umge-

setzt werden. Für den Behindertensport bedeute dies, dass eine bessere Integration von Menschen mit einem physischen Handicap bei sämtlichen Sportarten sowohl beim Spitzensport als auch bei der sportlichen Betätigung im Alltag konsequent verfolgt und gefördert werde.

Die **SPV** erwartet, dass diese Aspekte im erläuternden Bericht konkret aufgezeigt werden. Die Botschaft soll ein eigenes Kapitel über die Paralympics, die Bedeutung des Behindertensports und seine Förderung durch den Bund enthalten. Zudem soll mit konkreten Massnahmen aufgezeigt werden, wie eine erfolgreiche Durchführung der Paralympics mit einer starken Schweizer Beteiligung erreicht und der Behindertensport in der Schweiz mit Blick auf die olympischen Winterspiele in unserem Land gefördert werden kann.

Auch **SAB** findet das Konzept der Nachhaltigkeit bestechend. Nachhaltigkeit sei jedoch immer ein Konzept in drei Dimensionen. Neben der ökologischen Nachhaltigkeit müsse auch von der finanziellen, sozioökonomischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit gesprochen werden. Man wünsche sich Aussagen zur sozioökonomischen Nachhaltigkeit nach den Spielen.

L'ASSS/ASSS souhaite particulièrement que cet important projet profite durablement à la jeunesse ainsi qu'au sport de masse.

Le **PDC** souhaite que la répartition des commandes, des mandats et des travaux se fasse selon une certaine justice, qu'ils soient aussi attribués dans d'autres cantons afin que toute la Suisse se reconnaisse dans ce projet.

Sicherheit

NE, FR und **LU** äussern sich skeptisch zu einer allfälligen kantonalen Beteiligung an den Sicherheitskosten. **NE** und **FR** sind kategorisch gegen die Übernahme von Kosten.

GR führt aus, dass heute nicht beurteilt werden könne, inwieweit die Kantone auf eine Geltendmachung der IKAPOL-Ansätze verzichten werden. Für den Kanton Graubünden sei es sehr wichtig, bei diesem ausserordentlichen Projekt sowohl auf die personelle als auch die finanzielle Unterstützung der übrigen Kantone zählen zu können. Alleine wäre der Kanton Graubünden nicht in der Lage, die erforderliche Sicherheit zu gewährleisten. Der Kanton Graubünden werde deshalb bei den zuständigen Gremien vorstellig werden und Verhandlungen um eine Beteiligung der Kantone an den Sicherheitskosten im Rahmen der IKAPOL führen.

Pro Natura kritisiert, dass die personellen und finanziellen Aufwendungen für die Sicherheit wenig durchsichtig seien und hegt Zweifel daran, ob die dabei genannte Summe von CHF 410 Mio. wirklich ausreiche für die Gewährleistung der Sicherheit.

Wirtschaft / Finanzen

Die **FDP** fordert eine saubere volkswirtschaftliche Analyse. Sportliche Grossveranstaltungen hätten sich in der Vergangenheit nämlich oft als wirtschaftlicher Reifall erwiesen. Die **FDP** fragt sich, wie der Bundesrat und die Kantone ihre Sport-, Tourismus- und Regionalförderung koordinieren, damit die olympischen Spiele 2022 für den Alpintourismus schweizweit einen möglichst grossen Nutzen bringen.

Die **FDP** ist weiter der Meinung, dass die finanziellen Verpflichtungen gross seien. Es sei finanzpolitisch richtig, dass der Bundesbeschluss alle Beiträge verbinde, denn mit einer Kandidatur gehe die Verpflichtung für die Durchführung einher. Für die Infrastruktur seien die Ausgaben für die Rhätische Bahn von 113 Mio. Franken nicht eingestellt. Andere Ausgaben seien im Finanzplan vorgesehen, aber im Wettbewerb um Investitionen hätten sie – wie die Botschaft auf S. 23f. bestätige – präjudizierende Wirkung. Bei der Defizitgarantie für den Durchführungsbeitrag sollen Private 300 Mio. Franken beitragen. Deren Budgets seien aber beschränkt. Die Botschaft lege nicht dar, wie verhindert werde, dass kleine und lokale Projekte verdrängt werden. Die EXPO.02 habe zudem gezeigt, dass ohne Private der Bund einspringen müsse. Die Botschaft schweige, wie Budgetüberschreitungen verhindert werden können. Die Finanzlage des Bundes werde ausserdem schwieriger. Es würden Ausgaben für Bildung, Sozialwerke, Infrastruktur und Sicherheit anstehen. Es gelte, Prioritäten zu setzen. Der Bundesrat müsse aufzeigen, wie er die Milliardeninvestition für olympische Winterspiele mit Sparen bei anderen Ausga-

ben oder Mehreinnahmen finanzieren wolle. Auch die **CVP**, **FR** und **VS** führen aus, dass die Ausgaben für die olympischen Spiele nicht auf dem Rücken von anderen Bereichen gemacht werden dürfen.

CP erachtet es als positiv, dass der Bund sich bereits in dieser Phase um die diversen finanziellen Fragestellungen kümmert, welche sich aus einer Kandidatur ergeben können. **CP** habe jedoch festgestellt, dass dem Organisationsbudget noch weitere voraussichtliche Kosten anzufügen seien.

Die **SP** ist davon überzeugt, dass sich die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen lediglich auf die Phasen kurz vor, während und nach der Durchführung der Winterolympiade beschränken. Bisherige Erfahrungen würden zeigen, dass Winterspiele kaum mit einem dauerhaften Nutzen für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft verbunden seien. Ausserdem sei es problematisch, dass die heute zur Diskussion stehenden Lösungsansätze bei der Erarbeitung der Detailkonzepte wesentliche Änderungen erfahren können. Damit werde ein Blankocheck für jegliche nachträgliche Änderung erteilt (so auch **GPS**, **VCS**, **mw**, **CIPRA**, **SVS**, **SL**, **vbu**, **Pro Natura**).

GPS, **VCS**, **mw**, **CIPRA**, **SVS**, **SL** und **vbu** sind der Meinung, dass es keine Gründe gäbe, davon auszugehen, dass die tatsächlich anfallenden Kosten nicht höher sein würden. Dies dürfte umso mehr zutreffen, wenn den Versprechungen nach besonders nachhaltigen Spielen Rechnung getragen werde. Weiter würden Garantien fehlen, dass private Investitionen auch tatsächlich getätigt würden und Hinweise, ob und in welchem Rahmen allenfalls mit Zusatzkosten für die Kandidatur zu rechnen sei.

WWF, **VCS**, **mw**, **CIPRA**, **SVS**, **SL**, **vbu** und **Pro Natura** beantragen, dass von Beiträgen des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022 abgesehen werde. Im Falle, dass sich der Bundesrat für eine Finanzierung entscheiden sollte, fordert der **WWF**, dass der Bundesrat Kriterien für die Beiträge des Bundes definiere und Ziele mit Massnahmen für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität und der Schutzgebiete, sowie für die CO₂-Emissionen und den Ressourcenverbrauch des Anlasses sowie für das Vermächtnis nach den Spielen konkretisiere.

Die **SPV** bejaht die beiden Verpflichtungskredite für die Kandidatur und Durchführung im Gesamtbetrag von 1,030 Milliarden Franken. Diese müssten unbedingt eingehalten werden. Damit es nicht zu einem Verdrängungseffekt von anderen Aufgaben und Projekten komme, werde der Vorschlag der **CVP** begrüsst, dass die Olympiamilliarde über einen längeren Zeitraum sozusagen vorfinanziert werde, indem zwischen 2016 und 2022 jährlich 150 Millionen für diesen einmaligen Grossanlass im Winter 2022 auf die Seite gelegt würden. Zudem müsse geregelt werden, wie mit einer Kreditüberschreitung aufgrund von nicht vorhersehbaren Entwicklungen und Ereignissen umgegangen werde (so auch **economiesuisse**). Auch **Pro Natura** weist darauf hin, dass die Frage, wer ausser dem Bund ein allfälliges grösseres Defizit übernehmen könnte und würde, ungeklärt bleibe.

SAB ist der Meinung, dass es in der Botschaft klare Aussagen zur Finanzierung des Verkehrsbereiches brauche. In Bezug auf die 1.03 Milliarden Franken, die bereit gestellt würden, müsse klarer aufgezeigt werden, welcher Nutzen für die Schweiz anfalle. Es sei zentral, dass für den NIV-Prozess genügend Mittel bereitgestellt und gesichert werden, damit dieser Prozess weiter gehen könne.

Gemäss **SGV** müsse ausdrücklich festgehalten werden, dass der Kanton Graubünden keine Verpflichtung zur Übernahme des Defizits treffe.

4.2 Stellungnahmen zum Bundesbeschluss

Artikel 1 Verpflichtungskredit für die Kandidatur

GR wünscht sich eine Ergänzung von Art. 1 Abs. 3 lit. a in dem Sinne dass „sich der Kanton Graubünden, zusammen mit den Gemeinden St. Moritz und Davos, und Swiss Olympic je mit insgesamt mindestens 15 Millionen Franken an den Kosten der Kandidatur beteiligen; und“.

CP und **Travail Suisse** erachten den Verpflichtungskredit für die Kandidatur von CHF 30 Millionen nicht als unangemessen und begrüssen diesen grundsätzlich.

Der **SGB** spricht sich gegen den Bundeskredit für die Unterstützung der Kandidatur aus.

Swiss Athletics geht davon aus, dass das Versprechen von Swiss Olympic, dass die Beteiligung an der Kandidatur keine Einschränkung der bisherigen Verpflichtungen von Swiss Olympic zur Folge habe, weiterhin Gültigkeit habe, auch dann, wenn die CHF 15 Mio. nicht erreicht werden sollten. Weiter sei strikte darauf zu achten, dass Sachleistungen nur dann als solche eingegangen werden, wenn sie auf der Kostenseite zu monetären Einsparungen führen.

Artikel 2 Verpflichtungskredit für die Durchführung

CP ist nicht grundsätzlich gegen die Beteiligung des Bundes an der Organisation der olympischen Winterspiele. Die Art und Weise, wie der erläuternde Bericht Ausgaben in dieser Höhe zu rechtfertigen versuche, sei jedoch ungenügend. Zumindest sollten andere mögliche private Einnahmen wenigstens vertieft geprüft werden.

Der **SGB** sowie **Travail.Suisse** sprechen sich gegen den Verpflichtungskredit von 1 Milliarde Franken aus.

Die **SP** ist der Meinung, dass diese hohe Summe im Kontext von zahlreichen Sparvorhaben in für unser Land wichtigen Bereichen äusserst problematisch sei. Es stelle sich ausserdem die Frage, wer das mögliche Finanzierungsloch von 300 Millionen Franken bezahlen würde. Es sei zu befürchten, dass die Kosten sozialisiert und die Gewinne privatisiert würden. Das gesamte Restrisiko werde von Bund, Land und Ausrichterorten getragen werden müssen. Zudem seien 2.8 Milliarden Franken operatives Budget mehr, als der gesamte Bündner Haushalt umfasse und ähnlich viel wie das Budget der Spiele in Vancouver.

SBS fordert, dass der Verpflichtungskredit von 1 Milliarde Franken für die Finanzierung der Deckungslücke des Durchführungsbudgets ein absolutes Kostendach bilde.

CVP: Betreffend Artikel 2 Absatz 2 des Bundesbeschlusses, habe der Bundesrat eine Deckung aus Überschüssen in Erwägung zu ziehen.

Artikel 3 Bedingungen für den Verpflichtungskredit für die Durchführung

GR bemängelt, dass weder aus Art. 3 lit. a des Bundesbeschlusses noch aus der Botschaft klar hervorgehe, was unter dem „angemessenen finanziellen Beitrag“ zu verstehen sei. **GR** gehe davon aus, dass mit den Leistungen, die **GR** im Zusammenhang mit der Gewährung der Sicherheit und mit den anteilmässigen Investitionen in Infrastrukturprojekte erbringe, die Bedingung der angemessenen Beteiligung erfüllt sei. Für die Gemeinden werde die anteilmässige finanzielle Beteiligung an den relevanten Infrastrukturprojekten als angemessen erachtet. **GR** weist nachdrücklich darauf hin, dass hinsichtlich der Volksabstimmung vom 3. März 2012 in Graubünden ein hohes Risiko der Ablehnung bestehe, sollte in der Bevölkerung der Eindruck entstehen, dass sich der Kanton Graubünden oder die Gemeinden St. Moritz und Davos am Defizit der Durchführung der Spiele zu beteiligen hätten. Insofern sei der Bundesbeschluss bzw. der erläuternde Bericht zu präzisieren.

Betreffend Art. 3 lit. b bestätigt **GR**, dass sowohl der Kanton Graubünden als auch die beteiligten Gemeinden bei der Organisation und Durchführung der Olympischen Winterspiele Schweiz 2022 für die Einhaltung der geltenden Gesetzgebung besorgt sein werden. Hinsichtlich der Formulierung „sowie die Bestimmungen über den Zweitwohnungsbau“ solle eine Präzisierung erfolgen, da es bei den relevanten Bestimmungen nicht nur um den Bau sondern auch um die Nutzung von Zweitwohnungen gehe. **GR** schlägt folgende Formulierung vor: „sowie die Bestimmungen über Zweitwohnungen einhalten“.

Der **FSU** begrüsst insbesondere den Artikel 3 lit. b, ist aber der Meinung, dass es nicht genüge, die Anforderungen der Raumplanung einzuhalten. Den Aspekten der Raumplanung, der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes im Planungsprozess müsse eine gestalterische Rolle im Blick auf die Suche nach innovativen und zukunftsfähigen Lösungen zugewiesen werden.

Gemäss **SAB** habe eine nachhaltige Entwicklung immer drei Dimensionen. Im vorliegenden Fall sei sie zu stark auf die Umwelt fokussiert. Auch die wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete der Schweiz sei zu betonen.

Artikel 4 Durchführungsbotschaft

Gemäss **SAB** sei ein Buchstabe e einzufügen, welcher vorsehe, wie der Prozess aussehe, falls eine Budgetüberschreitung zustande kommen sollte.

Artikel 5 Referendum

Keine Bemerkungen.

5 Anhänge

5.1. Vernehmlassungsadressaten

1. Kantone / Cantons / Cantoni

Staatskanzlei des Kantons Zürich	Kaspar Escher-Haus 8090 Zürich
Staatskanzlei des Kantons Bern	Postgasse 68 3000 Bern 8
Staatskanzlei des Kantons Luzern	Bahnhofstrasse 15 6002 Luzern
Standeskanzlei des Kantons Uri	Postfach 6460 Altdorf
Staatskanzlei des Kantons Schwyz	Postfach 6431 Schwyz
Staatskanzlei des Kantons Obwalden	Rathaus 6061 Sarnen
Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	Rathaus 6371 Stans
Regierungskanzlei des Kantons Glarus	Rathaus 8750 Glarus
Staatskanzlei des Kantons Zug	Postfach 156 6301 Zug
Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	Rue des Chanoines 17 1701 Fribourg
Staatskanzlei des Kantons Solothurn	Rathaus 4509 Solothurn
Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	Rathaus, Postfach 4001 Basel
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	Rathausstrasse 2 4410 Liestal
Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	Beckenstube 7 8200 Schaffhausen
Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	Regierungsgebäude Postfach 9102 Herisau
Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	Marktgasse 2 9050 Appenzell
Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	Regierungsgebäude 9001 St. Gallen
Regierungsrat des Kantons Graubünden	Reichsgasse 35 7001 Chur
Staatskanzlei des Kantons Aargau	Regierungsgebäude 5001 Aarau
Staatskanzlei des Kantons Thurgau	Regierungsgebäude 8510 Frauenfeld
Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	Residenza Governativa 6501 Bellinzona
Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	Château cantonal 1014 Lausanne
Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	Palais du Gouvernement 1950 Sion

Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	Château 2001 Neuchâtel
Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	Rue de l'Hôtel-de-Ville 2 1211 Genève 3
Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	Rue du 24-Septembre 2 2800 Delémont

Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Conférence des gouvernements cantonaux (CdC) Conferenza die Governi cantionali (CdC)	Sekretariat Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 444 3000 Bern 7
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK	Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 660 3000 Bern 7
Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD)	Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 690 3000 Bern 7
Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren VDK	Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 3000 Bern 7
Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren Konferenz (BPUK)	Haus der Kantone Speichergasse 6 3000 Bern 7
Konferenz der kantonalen Forstdirektoren (FoDK)	Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 690 3000 Bern 7

2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Bürgerlich-Demokratische Partei BDP Parti bourgeois-démocratique PBD Partito borghese democratico PBD	BDP Schweiz Postfach 119 3000 Bern 6
Christlichdemokratische Volkspartei CVP Parti démocrate-chrétien PDC Partito popolare democratico PPD	Postfach 5835 3001 Bern
Christlich-soziale Partei Obwalden csp-ow	c/o Stefan Keiser Enetriederstrasse 28 6060 Sarnen
Christlichsoziale Volkspartei Oberwallis	Geschäftsstelle CSPO Postfach 3980 Visp
Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP Parti évangélique suisse PEV Partito evangelico svizzero PEV	Nägeligasse 9 Postfach 3294 3000 Bern 7
FDP. Die Liberalen PLR. Les Libéraux-Radicaux PLR.I Liberali Radicali	Sekretariat Fraktion und Poli- tik Neuengasse 20 Postfach 6136 3001 Bern

Grüne Partei der Schweiz GPS Parti écologiste suisse PES Partito ecologista svizzero PES Grünes Bündnis GB (Mitglied GPS) Alliance Verte AVeS Alleanza Verde AVeS	Waisenhausplatz 21 3011 Bern
Grünliberale Partei glp Parti vert'libéral pvl	Postfach 367 3000 Bern 7
Lega dei Ticinesi (Lega)	Norman Gobbi casella postale 64 6776 Piotta
Mouvement Citoyens Romand (MCR)	c/o Mouvement Citoyens Ge- nevois (MCG) CP 340 1211 Genève 17
Schweizerische Volkspartei SVP Union Démocratique du Centre UDC Unione Democratica di Centro UDC	Postfach 8252 3001 Bern
Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS Parti socialiste suisse PSS Partito socialista svizzero PSS	Postfach 7876 3001 Bern

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Schweizerischer Gemeindeverband	Postfach 3322 Urtenen-Schönbühl
Schweizerischer Städteverband	Monbijoustrasse 8 Postfach 8175 3001 Bern
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	Postfach 7836 3001 Bern

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere Swiss business federation	Postfach 8032 Zürich
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV) Union suisse des arts et métiers (USAM) Unione svizzera delle arti e mestieri (USAM)	Postfach 3001 Bern
Schweizerischer Arbeitgeberverband Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori	Postfach 8032 Zürich
Schweiz. Bauernverband (SBV) Union suisse des paysans (USP) Unione svizzera dei contadini (USC)	Haus der Schweizer Bauern Laurstrasse 10 5200 Brugg
Schweizerische Bankiervereinigung (SBV) Association suisse des banquiers (ASB)	Postfach 4182 4002 Basel

Associazione svizzera dei banchieri (ASB) Swiss Bankers Association	
Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB) Union syndicale suisse (USS) Unione sindacale svizzera (USS)	Postfach 3000 Bern 23
Kaufmännischer Verband Schweiz (KV Schweiz) Société suisse des employés de commerce (SEC Suisse) Società svizzera degli impiegati di commercio (SIC Svizzera)	Postfach 1853 8027 Zürich
Travail.Suisse	Postfach 5775 3001 Bern

5. Interessierte Organisationen

Association Suisse des Services de sport (ASSS)	Service des sports Ville de Genève Rue Hans-Wilsdorf 4 Case postale 1769 1211 Genève
Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA)	Sportamt der Stadt Zürich Tödistrasse 48 Postfach 2108 8027 Zürich
Swiss Olympic Association	Haus des Sports Postfach 606 3000 Bern 22
Swiss Ice Hockey	Hagenholzstrasse 81 Postfach 8050 Zürich
Swiss Ski	Haus des Skisports Worbstrasse 52 Postfach 252 3074 Muri b. Bern
Swisscurling Association	Postfach 606 3000 Bern 22
Swiss Ice Skating	c/o Swiss Olympic Haus des Sports Postfach 606 3000 Bern 22
Swiss Sliding	Hinterbergstrasse 24 6330 Cham
Swiss Athletics	Haus des Sports Postfach 606 3000 Bern 22
Swiss Orienteering	Krummackerweg 9 4600 Olten

Schweizerischer Verband für Pferdesport	Papiermühlestrasse 40H 3000 Bern 22
Swiss Cycling	Haus des Sports Talgutzentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Sailing	Talgutzentrum 27 3063 Ittigen
Schweizerischer Fussballverband SFV	Postfach 3000 Bern 15
Schweizerischer Schwimmverband	Haus des Sports Postfach 606 Talgutzentrum 27 3000 Bern 22
Swiss Tennis	Solothurnstrasse 112 Postfach 2501 Biel
Swiss Triathlon	Haus des Sports Talgutzentrum 27 3063 Ittigen b. Bern
Schweizerischer Turnverband STV	Geschäftsstelle Bahnhofstrasse 38 5001 Aarau
Schweizerischer Judo & Ju-Jitsu Verband	Postfach 606 3000 Bern 22
Schweizer Schiesssportverband SSV	Lidostrasse 6 6006 Luzern
Swiss Volley	Zieglerstrasse 29 3000 Bern 14
Swiss Fencing	Postfach 856 4001 Basel
Schweizerischer Handball-Verband	Talgut-Zentrum 25 Postfach 3063 Ittigen b. Bern

Schweizerischer Ruderverband SRV	Brünigstrasse 182A 6060 Sarnen
Swiss Unihockey	Ostermundigenstrasse 69 Postfach 621 3000 Bern 22
Swiss Sailing	Haus des Sports Talgutzentrum 27 3063 Ittigen
PLUSPORT Behindertensport Schweiz	Chriesbaumstrasse 6 8604 Volketswil
procap	Froburgstrasse 4 4601 Olten
Pro infirmis	Feldeggstrasse 71 Postfach 1332 8032 Zürich
Schweizer Alpen-Club SAC	Monbijoustrasse 61 3000 Bern 23
Schweizer Tourismus-Verband STV	Finkenhübelweg 11 Postfach 8275 3001 Bern
Graubünden Ferien	Alexanderstrasse 24 CH-7001 Chur
GastroSuisse	Blumenfeldstrasse 20 8046 Zürich
hotelleriesuisse	Monbijoustrasse 130 Postfach CH-3001 Bern
Verband öffentlicher Verkehr VÖV	Dählhölzliweg 12 3000 Bern 6
Touring Club Schweiz (TCS)	Thunstrasse 63 3000 Bern 6

Automobil Club der Schweiz	Zentralverwaltung Wasserwerkstrasse 39 3000 Bern 13
Verkehrs-Club der Schweiz (VCS)	Aarberggasse 61 Postfach 8676 3001 Bern
Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)	Kasernenstrasse 39A 9100 Herisau
Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU)	Haus der Kantone Speichergasse 6 3000 Bern 7
Fachverband Schweizer RaumplanerInnen (FSU)	Vadianstrasse 37 Postfach 9001 St. Gallen
Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP-ASPAN)	Sulgenrain 20 3007 Bern
Schweizer Heimatschutz (SHS)	Postfach 1122 8032 Zürich
Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz	Postfach Wiedingstrasse 78 8036 Zürich
CIPRA Schweiz	Postfach 22 3800 Interlaken
Naturfreunde Schweiz	Pavillonweg 3 Postfach 7364 3001 Bern
Pro natura	Dornacherstrasse 192 Postfach 4018 Basel
WWF Schweiz	Hohlstrasse 10 Postfach 8010 Zürich
Greenpeace Schweiz	Heinrichstrasse 147 8031 Zürich
Schweizerischer Verband der Umweltschleute (SVU)	Brunngasse 60 Postfach 3000 Bern 8

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)	Schwarzenburgstrasse 11 8007 Bern
Stiftung Natur und Wirtschaft	Mühlenplatz 4 6004 Luzern
Umweltallianz	Schützensgässchen 5 Postfach 288 3000 Bern 7
Rheinaubund (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Natur und Heimat)	Weinsteig 192 Postfach 1157 8201 Schaffhausen

5.2. Teilnehmerliste und Abkürzungsverzeichnis der Vernehmlassenden

Alle eingeladenen Konferenzen	-
Kanton Thurgau	TG
Kanton Appenzell Innerrhoden	AI
Kanton Uri	UR
Kanton Glarus	GL
Kanton Schwyz	SZ
Kanton Obwalden	OW
Kanton Nidwalden	NW
Kanton Neuenburg	NE
Kanton Luzern	LU
Kanton Graubünden	GR
Kanton Appenzell Ausserrhoden	AR
Kanton Freiburg	FR
Kanton St. Gallen	SG
Kanton Zürich	ZH
Kanton Wallis	VS
Kanton Zug	ZG
Kanton Basel-Landschaft	BL
Kanton Waadt	VD

Kanton Jura	Jura
Swiss Ski	Swiss Ski
Swiss Ice Hockey	Swiss Ice Hockey
Swiss Athletics	Swiss Athletics
Schweizerischer Fussballverband	SFV
Schweizerischer Turnverband	Turnverband
Schweizer Schiesssportverband SSV	Swiss Shooting
Schweizerischer Ruderverband	SRV
Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sportämter / Association suisse des services des sports	ASSA / ASSS
FDP. Die Liberalen.	FDP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SP
Christlichdemokratische Volkspartei	CVP
Grüne Partei der Schweiz	GPS
Schweizerische Volkspartei	SVP
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB
Schweizerischer Städteverband	SSV
Schweizerischer Gemeindeverband	Gemeindeverband
Economiesuisse	economiesuisse
Schweizerischer Gewerbeverband	SGV
Travail.Suisse	Travail.Suisse
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB
Kaufmännischer Verband Schweiz	KV Schweiz
Schweizerischer Arbeitgeberverband	SAV
Centre Patronal	CP
Procap Schweiz	Procap
Schweizer Paraplegiker-Vereinigung	SPV
hotelleriesuisse	hotelleriesuisse
GastroSuisse	GastroSuisse
Schweizer Tourismus-Verband	STV
Verkehrs-Club der Schweiz	VCS
WWF Schweiz / WWF Graubünden	WWF
Mountain wilderness	mw
CIPRA Schweiz	CIPRA

Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz	SVS
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	SL
Vereinigung Bündner Umweltorganisationen	vbu
Pro Natura	Pro Natura
Seilbahnen Schweiz	SBS
Schweizer Alpen-Club	SAC
Fachverband Schweizer Raumplaner	FSU